



Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats

für den Studiengang

Architektur B.A.

Die Hochschule Augsburg ist seit dem 24. September 2021 bis zum 30. September 2027 systemakkreditiert.

Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der Hochschule Augsburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates.

Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie der notwendigen internen und externen Qualitätssicherung.

Die Akkreditierung wurde am 22. Juni 2020 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt mit Erfüllung der Auflagen bis zum 30. September 2027.

1. KURZBESCHREIBUNG DES VERFAHRENS DER SIEGELVERGABE

Im Verfahren der Hochschule durchlaufen Studienprogramme verschiedene Prüfschritte entlang der mitgezeichneten Beschlussvorlage für die interne Akkreditierung. Die Prüfschritte umfassen dabei Kriterien der internen und der externen Qualitätssicherung um formale, fachlich-inhaltliche Kriterien sowie die Einbettung in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule sicherzustellen (Vgl. Anlage Kriterien und Prüfschritte).

Über die Vergabe oder den Entzug des Siegels beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern. Sie setzt sich aus der/dem Vizepräsidenten:in für Studium und Lehre (Vorsitz), den Studiendekanen der sieben Fakultäten sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden zusammen. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der, durch die Prüfstellen mitgezeichneten, Beschlussvorlage und eingereichten Unterlagen zum Studiengang:

- Grundlegende Dokumente (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung),
- Ergebnisse studiengangsbezogener Studierendenbefragungen (Studiengangsbefragungen, Absolventenstudien)
- Feedback externer Expert:innen (Peer Review in Form von Beirat oder Fachgespräch oder Workshop)

Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein Studienprogramm aussprechen und bewertet die Auflagenerfüllung. Zudem werden Studienprogramme gebeten zu Empfehlungen Stellung zu nehmen.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für einen Studiengang erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle sieben Jahre, bei Neueinrichtung in der Regel innerhalb von zwei Jahren. Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine Schlichtung durch den Senat der Hochschule vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme neben den Studiengangsverantwortlichen z.T. Studiengangskommissionen in der Verantwortung der Fakultäten eingerichtet sowie weitere Formate um alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni zu beteiligen.

2. KURZPROFIL DES STUDIENGANGS

Studiengang (Name/Bezeichnung):	B.A. Architektur
Abschlussgrad/-bezeichnung:	Bachelor of Arts
Studiendauer (RSZ in Semestern):	7
Anzahl vergebener Credit-Points:	210
Studienform:	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> Fernstudium
bzw. besonderes Studienprofil:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> dual (Verbundstudium) <input checked="" type="checkbox"/> dual (vertiefte Praxis) <input type="checkbox"/> Blended Learning <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Kooperation gem. § 19 MRVO <input type="checkbox"/> Kooperation gem. § 20 MRVO <input type="checkbox"/> Berufszulassungsrechtliche Eignung
Für Masterstudiengänge:	<input type="checkbox"/> Konsekutiv <input type="checkbox"/> Weiterbildend <input type="checkbox"/> Forschungsorientiert <input type="checkbox"/> Anwendungsorientiert
Erläuterung besondere Merkmale:	Praxisnahe Ausbildung mit integriertem Praxissemester sowie Vorpraktikum. Eignungstest Voraussetzung.
Zielgruppe(n) und Bedarf:	Nach bestandener Abschlussprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Berufsbezeichnung Architekt kann nach Eintragung in die Architektenliste geführt werden. Dazu sind derzeit ein abgeschlossenes Masterstudium und eine von den Architektenkammern näher definierte berufliche Tätigkeit erforderlich. Zielgruppe beispielsweise in Architekturbüros, in Spezialbereichen des Bauwesens, in der Immobilien- und Bauwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder auch im Architekturjournalismus.
Qualifikationsziele / Lernergebnisse:	Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung, zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Architektur zu befähigen.

In dem berufsbefähigenden Bachelorstudiengang werden Grundwissensbereiche der Architektur und der Kultur vermittelt. Das Studium soll in erster Linie der Vermittlung von kritischem Sachverstand und technischem Wissen sowie der Sensibilisierung für architektonische Gestaltung dienen.

Mit dem erworbenen Basiswissen ist die Absolventin/der Absolvent in der Lage formulierte Aufgabenstellungen im Architekturbüro auf erlernten Lösungswegen selbständig zu bearbeiten sowie in Spezialbereichen im Bauwesen, wie z. B. im Baumanagement, der Immobilien- und Bauwirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, dem Architekturjournalismus, der Architekturpräsentation, dem Modellbau und auch in neuen Bereichen wie dem Softwaredesign oder der Architekturpsychologie tätig zu werden.

Darüber hinaus ist der Bachelorabschluss als Plattform für den uneingeschränkten Austausch mit anderen europäischen Hochschulen und damit auch der Förderung der Kontakte mit den Partnerhochschulen zu sehen.

Neben der Vermittlung von Fachwissen und der Erarbeitung von Entscheidungskompetenzen fördert das Bachelorstudium die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.

Der Bachelorstudiengang Architektur ist modular aufgebaut und ermöglicht den Studierenden eine individuelle Schwerpunktwahl. Das Bachelorstudium kann auch die Basis für eine anwendungsorientierte, wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein. Erst der erfolgreiche Abschluss eines anschließenden Masterstudiums schafft die Voraussetzung für die Aufnahme in die Architektenlisten deutscher Architektenkammern.

Besondere Lehr- und Lernmethoden:

Die Generalistenausbildung für den Beruf „Architekt“ bietet im Bachelor diverse Lehr- und Lernmethoden wie Projektarbeit, Inverted Classroom, reale Projekte und praxisnaher Austausch, Konzeption von Entwurfsaufgaben und Präsentationen,

Exkursionen, handwerkliches Arbeiten, 1:1 und Design Build.

Ergänzt wird dies durch gesellschaftsrelevante Projektaufgaben, Workshopwoche im Sommer- und Wintersemester mit internationalen Dozenten; internationalen Austausch mit Studierenden und Dozenten im Rahmen der Projektarbeit, regionale Verankerung der Themen und Schwerpunkte wie Bauen im Bestand.

(Geplante) Aufnahme Studienbetrieb am: Der Studiengang wird seit Langem durchgehend an der Fakultät angeboten.

Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr: Der SG ist für eine Aufnahmekapazität von 80 bis 100 Studierenden pro Jahr konzipiert.

Studienbeginn ist jeweils im Wintersemester.

Besondere Zulassungsvoraussetzungen: Die Zulassung zum Studium erfolgt i.d.R. über einen Eignungstest (jeweils Mitte Juli), s. § 3 SPO i.V.m. Satzung über die Durchführung und die Ausgestaltung der Eignungsprüfungen in grundständigen Studiengängen und das Verfahren zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung in Masterstudiengängen der HSA

Akkreditierungstyp: Reakkreditierung

3. ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG DES STUDIENGANGS

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und Prüfung nach Beschlussvorlage wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Einbettung in das QM-System ist gegeben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen und Empfehlungen

Ergebnis:

Der Studiengang wird vorläufig intern akkreditiert bis zum 30.09.2021. Nach Vorlage von Belegen zur Erfüllung der Auflage sowie zum Umgang mit den Empfehlungen wird die vorläufige interne Akkreditierung bis zum 30.09.2027 erweitert.

Auflagen:

1) Modularisierung

Die Fakultät überarbeitet binnen Jahresfrist SPO und MHB in enger Rücksprache mit der Abteilung für Studienangelegenheiten und dem QM-Referat. Dies ist nötig aufgrund diverser Inkonsistenzen zwischen SPO, MHB und Studienverlaufsplan. Außerdem sollen in diese geplante Überarbeitung bereits Ergebnisse von QM-Instrumenten wie z.B. Peer Review einfließen.

2) Ressourcenschätzung

Es wird gem. Präsidiumsbeschluss vom 05.06.2020 darum gebeten, die Darstellung der Ressourcen in veränderter Form nachzureichen.

3) QM

Der Studiengang hat sich intensiv an QM-Instrumenten beteiligt. Um den Regelkreis zu schließen wurden erste Informations- und Gremienrunden angestoßen. Es wird empfohlen, diesen Weg weiter zu gehen, zu systematisieren im Überblick über alle Ergebnisse und dies auch in Sitzungsprotokollen adäquat mit einem Follow-up bzw. mit Ideen zu Maßnahmen abzubilden. Dies schließt explizit einen Austausch mit Studierenden (in geeigneter Weise) ein, z.B. zu Ergebnissen der LV-Evaluation.

Empfehlung:

1) Es wird empfohlen, weiter mit Studierenden in einen offenen Austausch über etwaige Spitzen im Workload zu treten. Die interne Akkreditierungskommission ist gemäß der erfolgten Diskussion davon aus, dass die Fakultät diesen Weg bereits eingeschlagen hat und bestärkt dies ausdrücklich im Sinne eines weiteren Dialogs.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Der Studiendekan der Fakultät für Architektur und Bauwesen enthält sich. Ansonsten fällt die Entscheidung für die interne Akkreditierung einstimmig.

Erfüllung der Auflagen (Sitzung am 23.09.2021)

Ergebnis:

Die vorläufige interne Akkreditierung wird nach vollständiger Erfüllung der Auflagen und Stellungnahme der Fakultät zu den Empfehlungen entfristet. Der Studiengang ist damit bis 30.09.2027 akkreditiert.

Bemerkungen zur Beschlussfassung:

Die Entscheidung der Kommission fällt einstimmig für die Akkreditierung – mit einer Enthaltung durch den Studiendekan der verantwortlichen Fakultät.

ERGEBNISSE EXTERNER QUALITÄTSSICHERUNG IM ÜBERBLICK (AUSZUG)

PRÜFUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN (PEER REVIEW)

Gewählte Form der Einbindung	<input type="checkbox"/> Beirat <input checked="" type="checkbox"/> Fachgespräch <input type="checkbox"/> Workshop/Tag „Qualität im Studium“
Sitzung vom Gutachtergruppe:	15.05. und 19.06.2020 Prof. Dr.-Ing. Till Böttger (HAWK Hildesheim) Prof. Dr.-Ing. Klaus Tragbar (Universität Innsbruck) (15.05.) Felix Bembé (Beer Bembé Dellinger Architekten (15.05.) Greifenberg) Thomas Meusburger (F64 Architekten Kempten) (15.05.) Prof. Lydia Haack (Vorstand Bayerische Architektenkammer; Mitglied ASAP Fachausschuss Architektur; Professur HTWG Konstanz) (Termin 19.06.) Jürgen Buntrock (Bayerische Architektenkammer; KDS Legal, Schwerpunkt u.a. Architektenrecht) (Termin 19.06.)
Empfehlungen und Bemerkungen	<p>Der Studiengang wird im Peer Review diskutiert und im Großen und Ganzen in seiner generalistischen Ausrichtung mit Blick auf das Berufsbild bestätigt.</p> <p>Als Anregungen werden der Fakultät gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">– Forschendes Lernen bzw. Lehren sowie Forschung sind in Augsburg im Vergleich zu anderen Hochschulen bislang wenig verankert.– Wünschenswert wäre, bei Modellen mehr verschiedene Maßstäbe wie 1:5 oder 1:20 anzulegen und aus anderen Blickwinkeln zu arbeiten sowie Entwürfe in ihrem Prozess und mit ihren Konsequenzen zu sehen sowie intensiv (dazu) zu kommunizieren.– Der Gutachter der HAWK weist auf mögliche Probleme bei der Anrechnung des bayerischen Praxissemesters im Hinblick auf

die europäische Berufsanerkennung für Architekten hin.

- Kritisch beleuchtet wird das Verhältnis von Kern- und Nebenaspekten bei der Ausprägung von Kompetenzen sowie die Parallelität verschiedener Studienbestandteile im Übergang ab dem 5. Semester (WPF, Städtebau, Entwerfen, Konstruktion, das begleitende Bachelorseminar und die Abschlussarbeit). Die Gutachter sehen eher die Abschlussarbeit als Schwerpunkt, mit der eigenen Entwicklung im Vordergrund. Diese Kombination hätte in der Rolle als Student eher überrascht und überfordert.

Die Fakultät legt ihr didaktisches Konzept dar.

- Als zukunftsrelevante Facetten, die in den Augsburger Studiengängen bereits enthalten sind, werden diskutiert:
 - Bauen im Bestand sowie Analysen bestehender Gebäude
 - Die Ausprägung einer gestalterisch tätigen Persönlichkeit mit Mut zur Präsentation eigenständiger, künstlerischer Entwürfe
 - Schwerpunkte und Profil erschlossen sich den Gutachtern nur zum Teil und sollten daher entweder gestärkt und/oder anders kommuniziert werden.
- Die Vertreter der Bayerischen Architektenkammer regen außerdem an:
 - Transparentere Formulierungen, v.a. bzgl. Prämissen Berufsbezeichnung „Architekt“ und noch deutlichere Ausformulierung der in manchen Modulbeschreibungen angelegten Inhalte und Kompetenzen
 - Verstärkte Aufnahme der Fachstandards C (Bildende Künste), J (Baurechtliche Grundlagen), K (Grundlagen Bauplanung und damit verbundene Akteure und Rechtsgrundlagen), F (Architektur im sozialen Kontext) gem. Abschnitt 8, Art. 46 der EU-Richtlinie 2005/36/EG

Qualitätsbericht zur internen Akkreditierung – B.A. Architektur

- Chancen des Berufsbilds in Entwicklung aufgreifen, d.h. Fähigkeiten zum Selbststudium genauso stärken wie Angebote für Labore/Werkstätten machen

:

ANLAGE – KRITERIEN NACH BESCHLUSSVORLAGE DER INTERNEN AKKREDITIERUNG

A. ERFÜLLUNG FORMALER KRITERIEN GEM. §§ 3-10 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.1 SG-Strukturen: Vereinbarkeit mit Bologna- bzw. Akkreditierungskriterien,
- 3.2 Recht: Vereinbarkeit Struktur / Satzungen zu Rechtsvorschriften
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

B. ERFÜLLUNG FACHLICH-INHALTLICHER KRITERIEN GEM. §§ 11-16 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)
- 4.1 Letzte Programmakkreditierung

C. EINBETTUNG IN DAS HOCHSCHULWEITE QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM GEM. §§ 17, 18 BAYSTUDAKKV

Prüfschritte

- 3.3 Governance: Vereinbarkeit mit Hochschulprofil/-zielen
- 3.4 Ressourcenschätzung: Personal, Infrastruktur, Finanzen
- 3.5 Zentrales Qualitätsmanagement: Evaluation, QM-Berichtswesen, Akkreditierung etc.
- 3.6 Dezentrales Qualitätsmanagement: Sitzungsprotokolle, besondere Maßnahmen etc.
- 4.2 Prüfung fachlich-inhaltlicher Kriterien (Peer Review)